

Geschäftszeichen	Datum: 18.03.2024	Drucksache Nr. 09-BV 2024-016
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Klein Jasedow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den Ortsteil Klein Jasedow.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

In der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB legt die Gemeinde die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile fest und grenzt damit für alle bestehenden Zweifelsfälle den nachweislich vorhandenen Innenbereich vom Außenbereich deklaratorisch ab. Mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde einzelne unbebaute Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen.

Derzeit existiert für den Ortsteil Klein Jasedow eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Diese ist am 03.02.1999 in Kraft getreten.

Am 01.02.2024 fand zur Klärung bauplanungsrechtlicher Belange ein Vor-Ort-Termin statt. Anwesend waren Vertreter der Stadt Lissan, der Verwaltung und des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zunächst wurden gemeinsam die Ortsteile der Stadt Lissan in folgender Reihenfolge besichtigt: Waschow-Klein Jasedow- Pulow-Papendorf. Im Anschluss wurde das Stadtgebiet Lissan besichtigt. In einem gemeinsamen Gespräch im Rathaus der Stadt Lissan wurde die Sachlage erörtert.

Seitens des Landkreises VG wurde ausgeführt, dass insgesamt keine Notwendigkeit für die Änderung der Innenbereichssatzungen der Ortsteile der Stadt Lissan gesehen wird. In den Ortsteilen sind zum einen ausreichend Flächen, welche bereits als Innenbereich ausgewiesen sind, vorhanden. Zum anderen sind auch keine wesentlichen Veränderungen in Form von genehmigter Bebauung, welche in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen werden müsste, vorhanden.

Die Kosten für die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen der Ortsteile der Stadt Lissan belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf insgesamt ca. 10.000 €. Im Haushalt der Stadt Lissan für das HHJ 2024 sind bereits Kosten eingestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Klein Jasedow aufgrund fehlender Notwendigkeit nicht zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 10.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto 51100. 5625	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 18.03.2024
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de